

## Antrag

der Abgeordneten **Margit Wild, Kathrin Sonnenholzner, Ludwig Wörner, Sabine Dittmar, Johanna Werner-Muggendorfer SPD**

### Leisere Kommunen:

### Bericht über Bilanz und Perspektiven der Umgebungs-lärmsanierung in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Immer mehr Menschen klagen über Lärm. Lärm gefährdet die Gesundheit, schränkt das Wohlbefinden ein und verringert die Produktivität. Schutz vor Lärm bedeutet zugleich mehr Lebensqualität.

Die Umgebungslärmrichtlinie fordert die Aktionsplanung für den Straßenverkehr, aber auch für den Schienenverkehr, den Flugverkehr und anderen Umgebungslärm. Das beste Vorgehen gegen Lärm, gleich aus welcher Quelle, ist eine effiziente Aktionsplanung. Ihre Umsetzung in den Kommunen braucht aber bei Organisation und Finanzierung auch die Unterstützung des Landes.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag einen Bericht über den aktuellen Stand der notwendigen Lärmsanierung und die Perspektiven zu geben und dabei insbesondere auf folgende Fragenkomplexe einzugehen:

1. Ist in Bayern die EG-Umgebungslärmrichtlinie und das daraus entstandene bundesdeutsche Recht aus dem Jahre 2005 bereits in allen Bereichen umgesetzt – wenn nein, wo ist noch Nachholbedarf?
2. Für welche Gemeinden oder andere Bereiche (zum Beispiel Flughäfen, Bahnanlagen, Hauptverkehrsstraßen) sind in Bayern Lärmkarten und Aktionspläne erforderlich?
3. Für welche Gemeinden oder andere Bereiche gibt es in Bayern bereits Lärmkartierungen und wann ist mit der Erstellung der fehlenden Karten zu rechnen?
4. Für welche Gemeinden oder andere Bereiche gibt es in Bayern bereits Lärmaktionspläne und bis wann ist mit der Erstellung der fehlenden Pläne zu rechnen?
5. Welchen logistischen oder finanziellen Beitrag hat Bayern für Karten und Aktionspläne im Einzelnen geleistet?
6. Sind alle in Bayern einschlägigen Hauptverkehrsstraßen-, Bahn- und Flughafenträger ihren Verpflichtungen auf Erstellung von Aktionsplänen bisher nachgekommen – wenn nein, welche sind im Entstehen und welche wurden noch nicht begonnen?

7. Wie beurteilt die Staatsregierung im Einzelfall die nachstehenden Lärminderungsmaßnahmen und ihre Effizienz:
  - bessere Fahrbahnbeläge und Sanierung schadhafter Asphaltdecken?
  - verbesserter Verkehrsfluss?
  - Geschwindigkeitsreduzierungen?
  - Reduzierung der innerörtlichen Verkehrsmenge?
  - Reduzierung des innerörtlichen Lkw-Anteils, auch durch Durchfahrverbote?
  - größere Abstände zwischen Straßen und Fassaden?
  - Schallschutzwände?
  - Einhausungen von Straßen?
  - Tunnellösungen?
  - Verlagerungen von Verkehrsströmen?
  - Veränderung von Fahrbahnquerschnitten?
  - verkehrsberuhigte Zonen?
  - Verkehrslogistik, Verkehrslenkung, Telematik?
  - gesetzliche Pflicht zur Lärmdämmung bei Baumaschinen und Baustellenfahrzeugen?
  - Stärkung der öffentlichen Verkehre und des Fuß- und Radwegeverkehrs?
  - Absenkung der Lärmsanierungswerte bei Autobahnen, Bundesstraßen und Staatsstraßen?
  - Fahrverbote für einzelne Verkehrsgruppen, insbesondere zur Nacht?
8. Welche der unter Nr. 7 genannten Maßnahmen ist Bayern bereit, logistisch, organisatorisch und finanziell zu unterstützen – bei nein, bitte begründen?
9. Welche weiteren Maßnahmen hält die Staatsregierung im Kampf gegen Lärm für sinnvoll?
10. Kann die Staatsregierung sicherstellen, dass die in der EG-Richtlinie vorgeschriebene Transparenz und Einbeziehung der Öffentlichkeit bei der Erstellung von Lärmkarten und Lärmaktionsplänen eingehalten wird?
11. Welche konkreten Maßnahmen hat die Staatsregierung zur Bekämpfung des Lärms an der Quelle bisher ergriffen und welche sind bis wann geplant bzw. vorgesehen?
12. Nachdem die Lärmaktionspläne alle fünf Jahre auf ihre Effizienz hin überprüft werden müssen – wann steht in Bayern die erste Evaluierung an?